



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	19.12.2008		
Geschäftszeichen	SUB I - Ka		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 27.01.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.02.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 018/09

---

**Betreff:** Erweiterung des Sanierungsgebietes "Weststadt - Soziale Stadt"  
- 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Weststadt - Soziale Stadt"

**Anlagen:** 1 Satzungsentwurf (Anlage 1)  
1 Lageplan vom 11.12.2008 über die 4. Änderung des Sanierungsgebietes (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Weststadt - Soziale Stadt" wird nach beiliegendem Satzungsentwurf mit geändertem Lageplan vom 11.12.2008 beschlossen.

Jescheck

Genehmigt:  
BM 3.C 3.OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen des Modellvorhabens "Weststadt - Soziale Stadt" sollen als soziale Projekte im „Schrank“ auch die Jugendfarm und das Bildungshaus „Friedensschule“ gefördert werden. Ein entsprechender Beschluss ist im Fachbereich „Bildung und Soziales“ für Februar 2009 vorgesehen.

Um eine Förderung zu ermöglichen, muss, als Vorgabe des Regierungspräsidiums Tübingen, das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Weststadt - Soziale Stadt" um die Grundstücke der Jugendfarm und der Friedensschule erweitert werden. Es wird deshalb beantragt das Sanierungsgebiet "Weststadt-Soziale Stadt" um das Grundstück St. Barbara-Straße 35, Flurstücknummer 1806 (Friedensschule) sowie um ein ca. 3.600 qm großes Teilstück (Jugendfarm) des Grundstückes Unterer Kuhberg, Flurstücknummer 1913/1 zu erweitern.

Seit 2007 ist eine unmittelbare Anbindung über andere Grundstücke an das Sanierungsgebiet nicht mehr erforderlich, sondern es kann auch Inselgrundstücke geben.

Für die Jugendfarm wären nach Aufnahme in das Sanierungsgebiet auch investive Ausgaben förderfähig. Für das Bildungshaus ist keine investive Förderung möglich, da eine Schulförderung über Städtebaufördermittel ausgeschlossen ist.